

Betreff: AW: Kooperation im Prozess 2013; Ihre eMail vom 08.07.2010
Datum: 19.07.2010 00:27

Sehr geehrter Herr Bauerle,

ich habe Ihre Mail erhalten.

Meines Erachtens erübrigt sich eine weitere Diskussion. Mir scheint, die wesentlichen Dinge sind gesagt.

Die Leitung eines so umfangreichen Steuerungsprozesses, wie er mit 2013 zu bewerkstelligen ist, kann keine ausschließlich beratende Funktion haben.

Meines Erachtens verkennen Sie die Tragweite des Prozesses und einzelner Entscheidungen in den drei Gemeinden für denselben.

Eine Selbstverpflichtung der Gemeinden, alle wesentlichen Entscheidungen in der Steuerungsgruppe beraten und genehmigen zu lassen, ist ein zentrales Instrument, um Strukturen vereinheitlichen und dem bevorstehenden Miteinander verantwortbare Rahmenbedingungen vermitteln zu können. Es macht keinen Sinn, gegenwärtig in den Gemeinden noch Entscheidungen von weiter reichender Bedeutung zu treffen, wenn sie nicht die Zustimmung der Mehrheit und des zukünftig verantwortlichen Pfarrers finden.

Ungeachtet dessen bleibt jedem Gremium die Möglichkeit, den Vorbehalt der Steuerungsgruppe zu ignorieren und von ihren eigenständigen Rechten gebrauch zu machen. Juristische Fragestellungen sind deshalb obsolet.

Die Gemeinden in den Prozess mitnehmen zu müsse, ist in jedem Fall und unabhängig von der Vorbehaltsklausel eine zentrale Aufgabe aller Verantwortlichen. Ihre These, dies könne mit der Klausel nicht geschehen, ist rein hypothetisch!

Mit dem Weibischof, den Prälaten Radermacher und Hesse, sowie allen leitenden Pfarrern waren wir uns über die Gestaltung des Prozesses einig.

Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass dies die Rahmenbedingungen sind, unter denen ich die Leitung des Prozesses angenommen habe. Ich werde nicht bereit sein, den Prozess weiterzuführen und Verantwortung für die Entwicklung einer nachhaltigen Pastoral zu tragen, wenn diese Vorbehaltsklausel nicht umgesetzt und im Vertrauen auf den gemeinsamen Prozess angewandt wird.

Vielleicht kennen Sie jemand anderen, der unter den von Ihnen und Ihrem PGR festgelegten Rahmenbedingungen den Prozess leitet. Ich werde es jedenfalls nicht sein!

Gerade der "eigenmächtige" Beschluss Ihres PGR, eine Sonntagabendmesse einführen zu wollen ohne die üblichen Beratungen im Dekanat oder eine Diskussion in der Steuerungsgruppe, belegt sehr eindringlich, dass ein Prozess nicht gelingen kann, der diese Selbstverpflichtung nicht kennt und anwendet. In diesem Fall ist jedem die Bedeutung für 2013 evident. Gleichwohl gehen Sie hier ohne jede Ansprache vollkommen eigene Wege. Sie halten es nicht einmal für notwendig, die anderen Gemeinden und mich davon zu unterrichten.

Schließlich muss ich auch festhalten, dass gerade die Tatsache, dass Sie mir nur beiläufig und im Kontext der Veränderung der Gottesdienstordnung mitteilen, dass der Vorbehaltsbeschluss nicht umgesetzt wurde, die Funktion der Steuerungsgruppe und meine Leitung nicht hinreichend ernst nimmt. So kann Leitung nicht stattfinden!

Soweit ich Herrn Schmidt richtig verstanden habe, hat es gute Aussichten, dass der KV von St. Marien und St. Servatius in seiner nächsten Sitzung die Vorbehaltsklausel verabschiedet.

Von Weibischof Koch bin ich darüber unterrichtet, dass Pater Josey ebenfalls zu den Vereinbarungen auf der Leitungsebene steht und die festgelegte Organisationsstruktur unterstützt.

Ich gehe nach Rücksprache mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat darüber hinaus davon aus, dass die Einführung einer Sonntagabendmesse - die Veränderung von Gottesdienstzeiten kann nur durch den leitenden Pfarrer umgesetzt werden - von Pater Josey vorerst und solange ausgesetzt wird, bis eine Beratung unter den leitenden Pfarrern und in der Steuerungsgruppe stattfinden konnte.

Es liegt nun an Ihnen und dem PGR, den vereinbarten Rahmenbedingungen für den Prozess 2013 zuzustimmen oder die Beendigung des Prozesses zu verantworten und damit die eigene Gemeinde durch erhebliche zeitliche Verzögerungen nachhaltig zu schädigen.

Ich habe die Hoffnung, dass Sie das Ihre tun werden, damit die abgestimmten Rahmenbedingungen für den Prozess 2013 im PGR beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Picken

Dr. Wolfgang Picken M.A.

Hardtstraße 16

53175 Bonn

Dechant des

Dekanates Bonn - Bad Godesberg